

Gemeinde Am Mellensee

Der Bürgermeister

Verwaltungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Federführendes Amt Schulamt	Datum 13.03.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 96 / 29 / 2023
--------------------------------	---------------------	--

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Hauptausschuss	13.03.2023

Betreff:

Erweiterungsbau Rehagen - Vergabe Projekt „Essens-, Bauraum und Leseecke“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Am Mellensee beschließt, die Maßnahme Erweiterungsbau Rehagen - Projekt „Essens-, Bauraum und Leseecke“ an die Firma
SOG Strehlow Objekteinrichtungen GmbH
zu vergeben.

Gemäß § 10 (1) S. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Am Mellensee entscheidet der Hauptausschuss über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 40.000,00 € unterschreitet und es sich um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Ein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt vor, wenn die Sache nach Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den üblichen Geschäften gehört, ohne dass bejahendenfalls noch auf Umfang und Schwierigkeiten in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht und auf die finanziellen Auswirkungen abzustellen wäre; wesentliches Merkmal ist die Erledigung nach feststehenden Grundsätzen auf eingefahrenen Gleisen. Nach BGH fallen darunter diejenigen Geschäfte, die in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr vorkommen und zugleich nach Größe, Umfang der Verwaltungstätigkeit und Finanzkraft der beteiligten Gemeinde von sachlich weniger erheblicher Bedeutung sind.

Kein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt somit vor, wenn weder ein regelmäßig wiederkehrendes Geschäft vorgenommen wird, sondern sich die Gemeinde im Allgemeinen über einen längeren Zeitpunkt bindet, um eine dauerhafte Aufgabendurchführung zu gewährleisten, noch dieses Rechtsgeschäft aufgrund der dauerhaften Zahlungsverpflichtung von geringer finanzieller Bedeutung für die Gemeinde ist. Einmalige oder seltene Vorgänge, die in ihrem Umfang und in ihrer finanziellen Tragweite von sachlich erheblicher Bedeutung sind, können nicht als Geschäfte der laufenden Verwaltung ausgeführt werden. Ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist auch dann ausgeschlossen, wenn es sich um eine Angelegenheit von erheblicher kommunalpolitischer Bedeutung handelt.

Hier ist im Regelfall zu unterscheiden, ob es sich um die konzeptionelle Gestaltung (kein laufendes Geschäft) oder ob es sich um normale Anschaffungen, wie bspw. Geschirr oder Büromöbel, handelt, die unserer Ansicht nach wiederum laufendes Geschäft darstellen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die konzeptionelle Ausstattung des neu errichteten Erweiterungsbaus, insbesondere um die Ausstattung des Essens-, des Bauraums und der Lesecke.

Die finanziellen Mittel sind aus dem Haushaltsjahr 2020 (I19-0028, I20-0032, I20-0035, I20-0031, I20-0034, I22-0024, I22-0025). Diese sind durch eine durch die Gemeindevertretung beschlossene überplanmäßige Ausgabe und 55.000,00 € erhöht worden.

Die Ausschreibung der Leistung erfolgte als öffentliche Ausschreibung. Die Submission fand am 23.01.2023 statt. Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Entsprechend der Auswertung wird die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zur Vergabe vorgeschlagen.

Der Vergabevorschlag ist in der Anlage 1 beigefügt.

siehe auch Beschluss / Beschlussvorschlag:

Nr.:

vom: Betreff:

Problembeschreibung/Begründung

Fördermittel geprüft

Ja Nein

gepl. Haushaltsjahr
2019/202/2021/2022
I20-0035, I20-0031,
I20-0034, I22-0024, I22-0025

Investitions-Nr.
I19-0028, I20-0032, I20-0033

Kosten gebunden
111.439,08 €

Kosten frei
57.963,42 €

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Produkt
365.0140

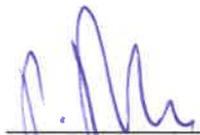
Veranschlagung

im Ergebnisplan
 Ja, mit €
 Nein

im Finanzplan
 Ja, mit 114.402,50 €
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)
4.835,21 €

Jährliche Abschreibung
 Ja, mit €
 Nein


Dezernat


Kämmererei
zur Kenntnis


Bürgermeister